



NON-STOP-GOVERNMENT

P23R | Prozess-Daten-Beschleuniger für den Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung

Informations- und Meldepflichten: kostspielig für Unternehmen, aufwändig für die Verwaltung

Unternehmen müssen für verschiedenste Zwecke Daten an die Verwaltung übermitteln: Aufgrund nationaler Gesetze und Verordnungen bestehen aktuell über 10.000 Informationspflichten, was zu jährlichen Bürokratiekosten von über 50 Milliarden Euro auf Seiten der Wirtschaft führt.

Da es keine zentralen Informationsdienste für die jeweils zu erbringenden Meldepflichten gibt, ist jedes Unternehmen selbst dafür verantwortlich, sich einen Überblick über die relevanten Vorschriften und fachlichen Vorgaben zu verschaffen. Dabei sind ähnliche oder gleiche Daten oft an verschiedene Behörden zu melden. Stand heute werden die zu meldenden Daten auch innerhalb eines Themenbezuges oft in separaten Unternehmensprozessen eingesammelt, aufbereitet und archiviert. Dies führt zu Mehrfachaufwänden und erhöht das Fehlerrisiko. Die Elektronisierung einzelner Meldepflichten erfordert zudem, dass sich die Unternehmen mit einer undurchsichtigen Landschaft von Insellösungen auseinandersetzen. Last but not least, müssen die Meldepflichtigen selbst dafür sorgen, dass sie die gesetzten Fristen beachten und Gesetzesänderungen stets im Blick haben.

Auch für die meldungsempfangenden Stellen in den Behörden ist die heutige Situation mit beträchtlichen Aufwänden verbunden. Da nach wie vor ein hoher Anteil der Meldungen papierbasiert erfolgt, kommt es häufig zu Medienbrüchen und aufgrund der geringen Datenqualität zu einem erhöhten Aufwand an Prüfung und Rückfragen. Wenn Meldungen zudem bei der Behörde nicht fristgerecht eingehen, hat die Verwaltung den zusätzlichen Aufwand nachzuhaken und zu mahnen.

Schließlich kommt für beide Seiten erschwerend hinzu, dass sich die gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen immer wieder ändern, und Prozesse und IT-Systeme dementsprechend anzupassen sind.

Eine Analyse der heutigen Meldesituation führte zur Entwicklung des P23R-Prinzips: Als Bindeglied zwischen Unternehmen und Verwaltung verbindet es methodische, technische und organisatorische Elemente, um Verbesserungen bei Bürokratielasten, Datenqualität und Transparenz für alle Prozessketten-Beteiligten in Wirtschaft und Verwaltung zu realisieren, insbesondere vor dem Hintergrund sich häufig ändernder Vorschriften.

Die Entwicklung des P23R-Prinzips wurde initiiert durch das Bundesministerium des Innern und erfolgte im Rahmen der Maßnahme „Prozess-Daten-Beschleuniger“ aus dem IT-Investitionsprogramm der Bundesregierung durch ein interdisziplinäres Projektteam von 13 Partnern aus Wissenschaft und Praxis unter der Gesamtprojektleitung von Fraunhofer FOKUS in Berlin.

Das P23R-Prinzip: redundanzfrei, regelbasiert und vertrauenswürdig

Das P23R-Prinzip basiert im Wesentlichen auf drei Ansatzpunkten:

- **Redundanzfrei.** Die Informationspflichten zwischen Wirtschaft und Verwaltung werden analysiert, inhaltlich verwandte bzw. überlappende Melde- und Berichtsprozesse gebündelt und in einer gemeinsamen IT-Infrastruktur ausgeführt. Dabei nutzen sie gleiche Informationsmodelle und einen gemeinsamen Daten-Pool. Damit entfällt Redundanz, denn die gleichen Berichts- oder Meldedaten, die für unterschiedliche Zwecke genutzt werden, müssen nicht mehr redundant ermittelt, gepflegt und archiviert werden.
- **Regelbasiert.** Gesetzliche Vorschriften werden in eine ablauffähige (XML-basierte) Regelsprache überführt und von einer zentralen Stelle über ein „Regel-Depot“ bereitgestellt. Auf dieses Regel-Depot greift das P23R-System eines Unternehmens zu und bezieht so Anforderungen der Behörden in Bezug auf Melde-Inhalte, Adressaten, Formate und Termine gemäß der aktuellen Gesetzeslage. Gesteuert von diesen Regeln erzeugt das P23R-System die Meldungen und übermittelt diese im gewünschten Format an die zuständige Behörde.
- **Vertrauenswürdig.** Meldungen werden erstellt, indem die Regeln auf aktuelle Unternehmensdaten angewendet werden. Dieser Vorgang findet ausschließlich im P23R-System der einzelnen berichtspflichtigen Unternehmen statt. Die Datenbestände befinden sich dabei stets in Hoheit des Unternehmens. Die Meldung an die Verwaltung verlässt das Unternehmen erst nach Freigabe durch berechtigte Mitarbeiter der Unternehmen.

Für praxistauglich befunden

Um die praktische Anwendbarkeit des P23R-Prinzips nachzuweisen, wurde das P23R-Prinzip informationstechnisch umgesetzt, auf ausgewählte Informations- und Meldepflichten der Fachdomänen Arbeitgebermeldungen und Umweltberichte angewandt und in Unternehmen und Verwaltungen der Metropolregion Rhein-Neckar pilotiert. Zum Kreis der Pilotpartner gehören meldepflichtige Unternehmen wie die BASF SE, Intermediäre wie die DATEV e. G. und einzelne ihrer Mitgliedsunternehmen sowie die jeweiligen Empfänger der pilotierten Meldungen – so z. B. drei statistische Landesämter und sechs Berufsgenossenschaften ebenso wie das Umweltbundesamt und weitere Umweltüberwachungsbehörden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. In der Pilotierung konnten die Praxistauglichkeit des P23R-Prinzips nachgewiesen werden und wichtige Erkenntnisse zur methodischen und technischen Tragfähigkeit des Prinzips gewonnen werden:

- **Das P23R-Prinzip ist in unterschiedlichen Fachdomänen anwendbar.** In beiden betrachteten Domänen, konnten
 - a) Prozesse auf Grund ihrer inhaltlichen Ähnlichkeit gebündelt und in einem domänenspezifischen Datenmodell abgebildet werden und
 - b) formale Benachrichtigungsregeln definiert werden, die die Auswahl und Transformation von Daten für einen bestimmten Bericht oder eine bestimmte Meldung beschreiben.
- **Der regelgesteuerte Ansatz des P23R-Prinzips ist technisch tragfähig.** Auf Basis ein und derselben architekturkonformen Musterimplementierung konnten valide Meldungen und Berichte in unterschiedlichen Fachdomänen rein regelgesteuert erzeugt werden. Mit der im P23R-Projekt entwickelten technischen Benachrichtigungsregelsprache (T-BRS) war es zudem möglich, Meldungen im Bereich Umwelt, die äußerst komplexe Selektions-, Aggregations- und Transformationsprozesse in bundeslandspezifischer Ausprägung erfordern, zu generieren.
- **Das P23R-Prinzip senkt Bürokratiekosten.** Durch die regelbasierte Aufbereitung von Meldungen und durch die Bündelung von Prozessketten konnten zwei wesentliche Erfolge nachgewiesen werden: Eine deutliche Reduzierung des Meldeaufwandes bei häufig vorkommenden oder noch nicht durch IT unterstützten Meldungen sowie Einsparungen von IT-Kosten, da die bisherigen Kosten für Software-Updates durch die Bereitstellung aktualisierter Regeln im Falle einer Gesetzesänderung entfallen.

Vorteile für alle Beteiligten

Mit dem P23R-Prinzip wird ein grundlegender Paradigmenwechsel hin zu mehr Transparenz, Effizienz und Datensparsamkeit bei der Erfüllung von Informations- und Meldepflichten zwischen Wirtschaft und Verwaltung eingeleitet. Das P23R-Prinzip zwingt nicht zur Veränderung bestehender Prozesse oder Systemlandschaften, sondern spezifiziert verschiedene Komponenten, die existierende Informationssysteme ergänzen können und sich in bereits vorhandene Geschäftsprozesse und IT-Infrastrukturen integrieren lassen. Durch das Konzept, das für alle Unternehmensgrößen geeignet ist, werden Meldedaten nicht mehr redundant gepflegt und aufbereitet sowie Fehlerquellen verringert. Der regelbasierte Ansatz bietet den Vorteil, dass Meldevorschriften in einer durch unterschiedliche Produkte interpretierbaren Regelbeschreibungssprache (T-BRS) in stets aktueller Form bezogen werden können. Unternehmen werden somit davon entlastet, ihre Unternehmenssoftware bei Gesetzesänderungen anzupassen, da dies in vielen Fällen durch die einfachere Änderung der Regelwerke erreicht werden kann.

Auf Verwaltungsseite ergibt sich bei einer breiten Anwendung des P23R-Prinzips der Vorteil, dass Berichts- und Meldedaten in höherer Qualität medienbruchfrei geliefert werden. Die Übernahme ins Fachverfahren wird damit erheblich erleichtert. Ein weiterer Mehrwert: Die Pünktlichkeit der Meldungen wird verbessert. Perspektivisch

können Verwaltungen von P23R auch profitieren, indem sie ihre eigenen Berichtspflichten, beispielsweise zwischen Landes- und Bundesbehörden, mit Hilfe des P23R-Prinzips realisieren.

Ausblick

Mit dem Kabinettsbeschluss vom Dezember 2011 zum „Prozessdatenbeschleuniger“ will die Bundesregierung die Weichen stellen, um die Potenziale des P23R-Prinzips zu nutzen und die Weichen für seine breitflächige Einführung zu stellen. Noch in 2012 soll mit dem Aufbau eines P23R-Kompetenzzentrums begonnen werden, das die zur nachhaltigen breitenwirksamen Umsetzung des P23R-Prinzips erforderliche Infrastruktur bereitstellt, Umsetzungsaktivitäten fachübergreifend koordiniert und das P23R-Prinzip bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Mehr: www.p23r.de